

Isabelle Noth, Ueli Affolter (Hg.)

Schaut hin!

Missbrauchsprävention in Seelsorge,
Beratung und Kirchen



T V Z

Schaut hin!

T V Z

Schaut hin!

**Missbrauchsprävention
in Seelsorge, Beratung und Kirchen**

Herausgegeben von Isabelle Noth und Ueli Affolter

T V Z

Theologischer Verlag Zürich

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung
Simone Ackermann, Zürich,

Druck
ROSCH BUCH GmbH, Scheßlitz

ISBN 978-3-290-17785-0
© 2015 Theologischer Verlag Zürich
www.tvz-verlag.ch

Alle Rechte vorbehalten

Inhalt

- 7 Prof. Dr. theol. habil. Isabelle Noth
Schaut hin! Eine Tagung zur Missbrauchsprävention in Seelsorge, Beratung und Kirchen
Vorwort
- 9 Dr. med. Philippe Perrenoud, Regierungsrat
Wir sollen hinschauen. Aber keine Kultur der allgemeinen Verdächtigung fördern
Grussbotschaft des Berner Regierungsrates
- 13 Claudia Hubacher, Synodalrätin
Zur Tagung «Schaut hin!»
Grusswort des Synodalrates
- 15 Ueli Affolter, SOCIALBERN
Die Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung und ihre Umsetzung in der Praxis
- 19 Dr. med. Werner Tschan
Grenzverletzungen in kirchlichen Institutionen – Intervention und Prävention
- 29 Pfr. Thomas Wild
Risikofaktoren und Risikomanagement seelsorglicher Beziehungen
- 47 Franziska Greber
Machtmissbrauch und Grenzverletzungen – Erkenntnisse und Perspektiven
- 69 Prof. Dr. phil. Eva Büschi
Traumasensible Beratung – Kommunikation und Ressourcenorientierung
- 77 Prof. Dr. iur. can. et lic. theol. Adrian Loretan
Schützen Menschenrechte in den Kirchen vor Machtmissbrauch? Eine rechtsphilosophische und theologische Anfrage an Staat und Kirchen
- 89 Prof. Dr. theol. habil. Isabelle Noth
Mythen des seelsorglichen Selbstverständnisses
- 95 Die Autorinnen und Autoren

Schaut hin! Eine Tagung zur Missbrauchsprävention in Seelsorge, Beratung und Kirchen

Vorwort

Prof. Dr. theol. habil. Isabelle Noth

Im Januar 2013 erschien in der Tageszeitung *Der Bund* ein ganzseitiges Interview mit Ueli Affolter, dem Geschäftsführer des Heimverbands Bern, über den Fall H. S., der als grösster Missbrauchsfall des Kantons Bern weit über die Kantonsgrenzen hinaus für Aufsehen sorgte.¹ Während drei Jahrzehnten hatte sich der Sozialtherapeut an Schutzbefohlenen in verschiedenen Institutionen sexuell vergreifen können, ehe er aufflog. Über 100 Kinder – das jüngste einjährig – und Erwachsene mit Behinderung zählten zu seinen Opfern. Wachgerüttelt und aufgeschreckt haben in der Folge zehn Verbände, Organisationen und Institutionen eine «verbandsübergreifende Arbeitsgruppe Prävention» gebildet und miteinander eine Charta erarbeitet (s. dazu den Beitrag von Ueli Affolter). In dem Interview im *Bund* hielt Ueli Affolter fest, dass «er die Präventionsarbeit auch auf die Bereiche Kirchen, Jugend- und Sportverbände ausweiten» möchte und dass auch «in der Forschung Handlungsbedarf [bestehe].»² Diese Aussage animierte mich, am 1. Februar 2013 mit Herrn Affolter Kontakt aufzunehmen. Die darauf folgenden verschiedenen Treffen und Gespräche waren bewegend und intensiv. Aus ihnen resultierte das Projekt einer Kooperationsveranstaltung zwischen der Abteilung Seelsorge, Religionspsychologie und Religionspädagogik der Theologischen Fakultät der Universität Bern und der nationalen «verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe Prävention». So fand am 26. Mai 2014 an der Universität Bern eine Veranstaltung statt mit dem Titel «Schaut hin! Eine Tagung zur Missbrauchsprävention in Seelsorge, Beratung und Kirchen». Der vorliegende Band enthält die verschiedenen Beiträge.

Der Dank ist gross und gilt vielen. Als Erstes hervorzuheben ist dabei die *Bund*-Redaktorin Anita Bachmann, die im Vorfeld der Tagung das Thema nochmals aufgriff und am Tag selber das Podiumsgespräch leitete.³ Danken möchte ich auch Sandra Flückiger für ihre Berichterstattung im *uniaktuell*, dem Online-Magazin der Universität Bern.⁴ Ebenfalls besonders verdanken möchte ich, dass sich unser Berner Gesundheits- und Fürsorgedirektor, Herr Regierungsrat Dr. med. Philippe Perrenoud, Zeit für eine inhaltsreiche Begrüssung genommen und uns diese auch zur Verfügung gestellt hat.

1 Fortschritte gegen den Missbrauch, *Der Bund* vom 31. Januar 2013, 19.

2 Ebd.

3 Grenzverletzungen passieren in der Seelsorge zum Teil sehr subtil, *Der Bund* vom 22. Mai 2014, 21.

4 Hinschauen bei Übergriffen in der Seelsorge, *uniaktuell* vom 30. Mai 2014: www.uniaktuell.unibe.ch/content/hintergrund/2014/missbrauch_seelsorge/index_ger.html (Zugriff am 23. August 2014).

Bei der Vor- und Nachbereitung der Tagung haben mich die Gebete und Gedichte der Juristin und Schriftstellerin Carola Moosbach begleitet, berührt und zutiefst beeindruckt: Gottflamme Du Schöne. Lob- und Klagegebete, Gütersloh (Gütersloher Verlagshaus) 1997; Lobet die Eine. Schweige- und Schreigebete, Mainz (Matthias Grünewald Verlag) 2000.⁵ Dass ausgerechnet jene, die im Innersten und Tiefsten verletzt, beschädigt und gedemütigt worden sind, zur Stärkung für andere werden können, ist ein Paradoxon, das schon in der Bibel verkündet wird und Hoffnung gibt.

5 Siehe auch ihre Homepage: www.carola-moosbach.de.

Wir sollen hinschauen. Aber keine Kultur der allgemeinen Verdächtigung fördern

**Grussbotschaft des Berner Regierungsrates
Dr. med. Philippe Perrenoud**

Meine verehrten Damen und Herren

Es ist mir eine Ehre, Sie alle im Namen des Regierungsrates des Kantons Bern zu dieser Tagung willkommen zu heissen. Ja, eine Ehre, meine Damen und Herren. Sie haben nämlich entschieden, sich einer ganz besonders schwierigen Materie zu stellen. Einer Materie, die ganz intime Aspekte der Persönlichkeit, aber auch des gesellschaftlichen Zusammenlebens betrifft. Einer Materie, die mit oft langwierigen Schmerzen und existenziellen Schwierigkeiten verbunden ist. Einer Materie schliesslich, die Behutsamkeit erfordert und in den letzten Jahren diverse heftige Kontroversen ausgelöst hat. Dafür spreche ich Ihnen als Auftakt zu diesem Tag meine Anerkennung aus.

Vorab möchte ich kurz erläutern, wo ich herkomme und von welchem Standpunkt aus ich einige Worte an Sie richten werde. Ich bin weder Theologe noch Seelsorger. Auch von der Pädagogik bin ich relativ weit entfernt, obwohl diese Disziplin in der Politik nicht selten von grossem Nutzen wäre – aber dies ist eine andere Geschichte. Und Strafrechtler bin ich auch nicht. Ich komme aus der Welt der Medizin, habe lange als Psychiater und Psychotherapeut gearbeitet und bin heute ein engagierter, aber bei allem Engagement bescheiden gebliebener Gesundheits- und Sozialpolitiker. Daher begegne ich sexuellen Missbräuchen zuerst aus einer klinischen Perspektive und erst dann in politischer Hinsicht.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen, ohne den Rahmen einer Grussbotschaft sprengen zu wollen, vier einleitende Überlegungen mitgeben.

1.

Wer sich mit der menschlichen Sexualität in all ihren Ausprägungen befasst, bekommt es mit schwer fassbaren Gegebenheiten zu tun – da geht es um Instinkt, um Triebe, Leidenschaft und Lustgewinn, um Suche nach Vergnügen. All dies hat eine physische wie auch eine psychische Dimension. Die Biologie ist genauso im Spiel wie die Psychologie. Und all dies mobilisiert grosse Energien oder setzt sie frei. Aus diesem Grund ist die menschliche Sexualität immer auch von Gewalt und Machtgelüsten geprägt; einer Gewalt, der die Kultur niemals ganz Herr werden wird. Und das ist auch gut so, denn was zu sehr eingezwängt wird, verhindert die freie Entfaltung, unterbindet Befriedigung – und läuft geradewegs darauf hinaus, dass Menschen krank werden.

Wenn man also über die nötige Prävention von Verhaltensweisen nachdenkt, die nicht hinnehmbare Schäden verursachen – wie dies bei sexueller Ausbeutung der Fall ist –, darf man nicht aus den Augen verlieren, dass wir alle betroffen sind, als potenzielle Akteure, und dass die Gewalt, die wir ausüben könnten, das Leid, das wir andern zufügen könnten, in unserer sexuellen Identität begründet sind. Wo Sex ist, da ist auch Gefahr, immer. Wo Sex ist, sind immer auch Machtgelüste – und damit die Gefahr von Missbrauch, wobei Form und Intensität ganz unterschiedlich sein können.

Beginnen muss Prävention also bei der Erziehung. Beim Heranwachsen, beim allmählichen Eintritt ins Erwachsenenleben müssen wir lernen, mit der Gefahr zu leben und ihr zu begegnen, ohne dabei etwas zu beschädigen oder zu zerstören.

Wir müssen auch lernen, die Macht zu erkennen, die über uns, unser Leben, unsere Bedürfnisse ausgeübt werden kann. Und diese Macht auf Distanz zu halten, wenn das, was sie will, uns nicht passt. Und wir werden nie ganz ausgelernt haben.

So weit meine erste Überlegung.

2.

Wir leben in einer Gesellschaft, die Risiken bannen will, einer Gesellschaft, in welcher die Sicherheit einen sehr hohen Stellenwert genießt. Denken Sie nur daran, was sich in unserem Alltag abspielt. Das Risiko ist kaum mehr geduldet. Geschieht ein schrecklicher Unfall, stellt sich sofort die Frage nach Schuld und Schuldigen – die Medien liefern dazu Beispiele am laufenden Band. Wer hat es unterlassen, das Nötige vorzukehren, um ein solches Drama zu verhindern?

Gleichzeitig leben wir in einer Gesellschaft, wo das Risiko bei vielen Aktivitäten, vor allem bei Freizeitaktivitäten, richtiggehend zelebriert wird. Man will überall hin, man will schneller sein, man sucht Extremerlebnisse, den ultimativen Kick, zum Beispiel im Sportbereich. Der mögliche Unfall, die mögliche Behinderung wird verdrängt.

Für uns, die wir sexuellem Missbrauch besser vorbeugen möchten, ist es, glaube ich, ganz gut, die Sicherheit als Wert ein Stück weit zu relativieren. Was auch immer wir tun und wie die Umstände auch sein mögen, es gibt kein Nullrisiko. Es gibt keine Sexualität ohne Risiko. Man kann sich schützen – das ist die nützliche Lehre von «safer sex» –, absolute Sicherheit aber lässt sich nicht erreichen. Es ist gut, das zu wissen und es zu akzeptieren. Auf diese Weise arbeitet man, würde ich sagen, besser, weil man nicht mehr davon besessen ist, jedes Risiko fehlerfrei ausschließen zu wollen. Der Sicherheitskultur ist diese Haltung zuträglich, vor allem in den Institutionen, die mit Menschen arbeiten, und erst recht dort, wo sie für Leute sorgen, die besonders verletzlich oder abhängig sind.

So weit meine zweite Überlegung.

3.

Ende 2010 hat mich die Staatsanwaltschaft darüber informiert, von welcher Tragweite die kurz vor ihrem Abschluss stehende Untersuchung gegen einen Sozialtherapeu-

ten war, der über fast 30 Jahre hinweg wiederholte sexuelle Übergriffe begangen hatte, zum grössten Teil in Institutionen meines Kantons. Ich war natürlich bestürzt, aber nicht wirklich überrascht. Nicht wirklich überrascht, weil man seit etwa 10 Jahren der Missbrauchsthematik endlich grösseres Gewicht gibt, und zwar nicht nur sexuellem Missbrauch und nicht nur in Institutionen – wir wissen ja, wo Missbrauch weitaus am häufigsten vorkommt: in der Familie.

Dass Sexualtäter auffliegen würden, war deshalb zu erwarten, und es ist eine Wohltat, wenn man ihnen das Handwerk legen kann. Ich denke dabei an die Opfer, nicht nur an die missbrauchten Personen, sondern auch an die indirekt Geschädigten, wozu natürlich die den Opfern nahe stehenden Menschen gehören, aber auch Arbeitskolleginnen und -kollegen sowie die Institutionsleitungen.

Und ich habe mit Blick auf die politischen Debatten, die ein solcher Gerichtsfall unweigerlich auslöst, gefragt: Hat da der Staat versagt? Meine Antwort ist klar: Der Staat trägt keine Mitschuld. Aber der Staat muss seine Mitverantwortung so gut wie nur irgend möglich wahrnehmen. Als Aufsichtsbehörde muss der Staat seine Polizeifunktion ausüben, er hat aber gleichzeitig auch Unterstützungspflichten gegenüber den Betroffenen und den Institutionen. Daher haben wir – ich und mein Regierungskollege Justizdirektor Christoph Neuhaus – uns entschieden, die kantonale Heimaufsicht durch Experten überprüfen zu lassen. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse sind wir nun dabei, die unterschiedlichen Aufsichtsstrukturen zu harmonisieren, die rechtlichen Vorgaben zu ergänzen, die Qualität der Abläufe zu verbessern sowie die Sensibilisierung für das Thema zu stärken. Zudem haben wir dafür gesorgt, dass eine Art Missbrauch-Meldestelle bei der *Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen* geschaffen wird.¹ Ein kleiner, aber wichtiger Schritt. Die Organisationen der Sozialbranche haben sich ihrerseits in einer übergreifenden Arbeitsgruppe zusammengeschlossen und gemeinsam die bekannte Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen verfasst. Bei deren Umsetzung können sie auf die Unterstützung durch die kantonalen Fachdienststellen zählen. Also: Auch der Staat muss hinschauen und handeln, zwar nur subsidiär, jedoch konsequent.

So weit meine dritte Überlegung.

4.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, kurz noch eine vierte, bevor ich dann zum Schluss komme.

Volk und Kantone haben am Sonntag, den 18. Mai eine neue Verfassungsnorm gutgeheissen, die ein automatisches lebenslanges Verbot der Arbeit mit Kindern für

1 Dokumentation: www.derbund.ch/bern/kanton/Fortschritte-gegen-den-Missbrauch/story/18343863 sowie www.ombudsstellebern.ch.

Personen vorsieht, die wegen Pädophilie verurteilt worden sind.² Die Debatten, die der Abstimmung vorausgingen, waren in meinen Augen penibel. Auf die Verfassungsbestimmung als solche komme ich nicht zurück: Das Resultat ist, wie es ist, nun müssen die Eidgenössischen Räte legiferieren.

Was mich beschäftigt, ist die politische Kultur, die in solchen Forderungen ihren Ausdruck findet. Forderungen, die in ihrer Absolutheit keine differenzierte Betrachtung mehr zulassen. Eingeteilt wird in Weiss oder Schwarz, Gut oder Böse; etwas dazwischen gibt es nicht mehr. Eine solche politische Kultur führt auf direktem Weg zum unwiderruflichen Ausschluss: Nulltoleranz für das Böse! Dabei geht es ja nicht im Geringsten um Toleranz. Und der unendlich viel komplexeren Realität wird ein absoluter Dualismus niemals gerecht.

Ein Journalist hat es prägnant auf den Punkt gebracht: «Die Pädophilie ist der allgegenwärtige Dämon unserer Zeit, der mit allen erdenklichen Mitteln zu bekämpfen ist.» Zum Dämon soll sie eben gerade nicht gemacht werden! Eine solche Haltung wäre in präventiver Hinsicht kontraproduktiv und würde auch beträchtlichen Schaden anrichten.

Nochmals: Ja, wir sollen hinschauen. Hinschauen heisst aber nicht, ein Klima des allgegenwärtigen Verdachts zu fördern. Wir brauchen einen offeneren Umgang mit allen Fragen der Sexualität, ein aufmerksames Hinschauen sowie eine bessere Transparenz, aber keinesfalls eine Kultur der Verängstigung, der angespannten Überbehütung und des generalisierten Verdachts.

Voilà, das ist mein Fazit. Besten Dank für den netten Empfang und Ihre Aufmerksamkeit! Ich wünsche Ihnen von Herzen eine Tagung, die Früchte trägt.

2 Dokumentation: www.derbund.ch/bern/kanton/Fortschritte-gegen-den-Missbrauch/story/18343863 sowie www.ombudsstellebern.ch.

Zur Tagung «Schaut hin!»

Grusswort des Synodalarates

Claudia Hubacher, Synodalrätin

Als Vertreterin des Synodalarats der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn danke ich Ihnen im Namen der Kirchenleitung sehr herzlich für die Einladung und überbringe Ihnen hiermit die besten Grüsse und Wünsche für das Gelingen dieser Tagung.

Für die Kirche gehört der Aufruf «Schaut hin!» zum diakonischen Grundauftrag. Ich zitiere (VO 43.010, Art. 3,2):

Die Kirche bezeugt, dass das Wort Gottes für alle Bereiche des öffentlichen Lebens wie Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur gilt. Sie bekämpft daher alles Unrecht sowie jede leibliche und geistige Not und ihre Ursachen.

Das Hinschauen bezieht sich hier also sowohl auf die Hilfe in der Not wie auch auf die Prävention. Trotzdem ist die Kirche nicht vor Missbrauch in den eigenen Reihen gefeit, aus dem simplen Grund: Auch Kirchenleute sind nur Menschen.

In den vergangenen Jahren ist bekannt geworden, wie hoch das Ausmass von Missbrauch und Grenzverletzungen in beruflichen Abhängigkeitsverhältnissen ist – auch in kirchlichen Berufen. Gerade für Seelsorgerinnen und Seelsorger ist die Situation ausserordentlich herausfordernd:

Das Seelsorgegeheimnis – und noch mehr das katholische Beichtgeheimnis – gehören zu den am besten geschützten Berufsgeheimnissen: Das Seelsorgegespräch soll ein Schutzraum sein, in dem ein Mensch alles aussprechen kann, was ihn beschäftigt, ohne gleich mit Konsequenzen rechnen zu müssen. Seelsorge lebt von einem immensen Vertrauensvorschuss seitens der Klientinnen und Klienten. Diese Bedingungen bringen Seelsorgende in sehr intime Situationen, die höchstes Verantwortungsbeusstsein verlangen.

«Schaut hin» – das kann zum einen heissen, sich in der Seelsorge vor der Not eines Menschen nicht zu verschliessen, sondern ganz sensibel auf Missbrauchserfahrungen zu hören. Nicht weg-, sondern hinzuschauen. Und ausserdem: hellhörig zu sein. Das kann einen Seelsorger oder eine Seelsorgerin dann aber auch in ein Dilemma bringen, eben weil er oder sie unter dem Seelsorgegeheimnis steht. Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, mit solchem Wissen verantwortungsvoll umzugehen. Ein Opfer von Missbrauch z. B. darin zu unterstützen, sich zu wehren und etwa einen Täter anzuzeigen, der Familienmitglied ist – das bedarf hoher Professionalität.

«Schaut hin» – das heisst aber genauso, auf sich selbst zu blicken, eine gute Aufmerksamkeit für sich zu entwickeln. Gerade in kirchlichen Milieus laufen wir Gefahr,

immer für die anderen handeln oder eintreten zu wollen und dabei an uns selbst vorbeizuschauen.

Wer professionell Seelsorge ausübt, muss seine wunden Punkte, seine eigene Bedürftigkeit nach Nähe, seine Reaktionsmuster gut kennen. Nur so ist es möglich, dem entgegengebrachten Vertrauen im geschützten Rahmen des Seelsorgegesprächs gerecht zu werden und das Abhängigkeitsverhältnis nicht selbst zu missbrauchen!

«Schaut hin» – das heisst dann auch, dass Kirchen und Universitäten auf eine gute, professionelle Seelsorgeausbildung und hohe Berufsstandards bei Anstellungen achten müssen.

«Schaut hin» – bedeutete innerhalb der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, dass der Synodalrat der ehemaligen synodalrätlichen Frauenkommission bereits in den 1990er Jahren den Auftrag erteilte, ein Konzept als Basis für Massnahmen zu erarbeiten, welche sowohl präventiv wie schützend für Betroffene wirken und Hilfestellungen bieten. Konkreter Auslöser war ein Vorfall, der sichtbar machte, dass es in Sachen «sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz» der Sensibilisierung bedarf und klare Zeichen von oben im Sinn von «das wird nicht toleriert» braucht, damit sich alle politisch korrekt verhalten. Dabei hielt der Synodalrat klar fest: «Die Kirche ist ein Ort, wo sexuelle Belästigung keinen Platz hat.»

Aus dieser Arbeit resultierte im Jahr 2001 der «Leitfaden gegen sexuelle Belästigung und sexuelle Ausbeutung am Arbeitsplatz Kirche». Nach der Überarbeitung 2009 wurde er unter dem Titel «Respektvoll und wertschätzend zusammenarbeiten» neu herausgegeben. 2011 folgte dann die spezifische Ausgabe für Unterrichtende, Jugendarbeitende und Freiwillige unter dem Titel «Respektvoll und wertschätzend miteinander umgehen – die persönlichen Grenzen kennen und respektieren». Dieser spezielle Fokus hat in den letzten Jahren enorm an Wichtigkeit gewonnen, denn heute kommen bei Jugendlichen neue Formen des Missbrauchs hinzu: Laut einer Medienmitteilung hat in der Schweiz die sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt bei Jugendlichen stark zugenommen. Denken wir hier an die vielen Möglichkeiten, die sich via Handy, E-Mail, Facebook, Youtube etc. eröffnen.

Es braucht Veranstaltungen wie diese Tagung heute in unser aller Interesse. Der Synodalrat dankt den Organisatorinnen und Organisatoren für die Initiative und die Durchführung dieser Tagung. Möge sie nachhaltige Wirkung zeigen!

Ich danke Ihnen.

Die Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung und ihre Umsetzung in der Praxis

Ueli Affolter, SOCIALBERN

Die Landeskirchen der Schweiz haben in den letzten drei Jahren punkto sexuelle Gewalt keine Katastrophe erlebt. Wohl galt es, die belastete Vergangenheit einiger kirchlichen Ausbildungsstätten aufzuarbeiten, aber ein massiver Fall von sexuellem Missbrauch im kirchlichen Umfeld wurde nicht bekannt. Der Behinderten- und Pflegebereich hat diese Katastrophe erlebt. Der im März 2014 verurteilte H. S. hatte während dreissig Jahren in verschiedenen Heimen 129 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer schweren Behinderung sexuell missbraucht.

Am 1. Februar 2011 informierten die Kantonspolizei Bern und die Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland die Leitungen der betroffenen Institutionen und die Vertretungen der Verbände über die schrecklichen Taten von H. S. Dieser beging seine schweren Delikte in neun Institutionen, sechs davon im Kanton Bern gelegen. Wir von SOCIALBERN, dem Verband der sozialen Institutionen im Kanton Bern, standen in diesen Tagen besonders im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. «Wie konnte so etwas passieren, ohne dass jemand während 29 Jahren davon merkte?» Dieser Frage mussten wir uns immer wieder stellen. Damit die Informationen nicht häppchenweise an die Öffentlichkeit gelangen und damit nicht der Eindruck entsteht, es würde etwas verschwiegen, entschieden wir uns, 24 Stunden nach Bekanntwerden des Skandals eine nationale Medienkonferenz abzuhalten. An dieser waren neben der Verbandsleitung die Leitungspersonen der sechs vom Fall H. S. betroffenen Institutionen anwesend. Unser oberstes Ziel war die volle Transparenz. Wir waren der Meinung, dass nur die volle Wahrheit zur Aufarbeitung des Falls beitragen kann. Rasch zeigte sich, dass in den sozialen Institutionen zu wenig hingeschaut wurde, zum Teil keine verbindlichen Konzepte bestanden und die Personalrekrutierung mangelhaft war. Der verdächtige H. S. wurde von Heim zu Heim weitergereicht, über Jahrzehnte.

Zwei Wochen nach Bekanntwerden des Falls H. S., im April 2011, trafen sich die Leitungen von 12 Organisationen des Betreuungs- und Pflegebereichs, um die schrecklichen Ereignisse des Falls H. S. aufzuarbeiten. Oberstes Ziel war es, das Vertrauen der Angehörigen und der Öffentlichkeit wieder zu gewinnen. Die 12 Organisationen (Agogis, Autismus Schweiz, Avenir Social, Cerebral Schweiz, Curaviva Schweiz, Insieme Schweiz, Insos Schweiz, Procap, Pro Infirmis, die Schweizerische Arbeitsgruppe von Ärzten für Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung SAGB, SOCIALBERN und der Verband für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie Vahs) gründeten die Nationale Arbeitsgruppe Prävention. Bereits im November 2011 stellte die Arbeitsgruppe in einer Medienkonferenz unter dem Motto «Wir schauen hin» die Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch

und anderen Grenzverletzungen vor. In zehn Grundsätzen zeigt die Charta den Weg zu einer Politik der Nulltoleranz auf:

1. Jede Organisation und die ihr angeschlossenen Institutionen, Sektionen, Vereine verfügen über ein Konzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch.
2. Durch interne und externe Kommunikation wird die Sensibilisierung hochgehalten.
3. Die Selbstkompetenz der Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf wird stetig gefördert.
4. Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf werden befähigt, Grenzverletzungen zu signalisieren und sich zu wehren.
5. Bei der Anstellung von neuen Mitarbeitenden wird ein Strafregisterauszug verlangt.
6. Mit der Anstellung unterschreiben die neuen Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtung. Darin bekennen sie sich zur Politik der Nulltoleranz.
7. In den Organisationen und Institutionen, die die Charta unterzeichnen, herrscht eine Kultur des Hinschauens und der Transparenz.
8. Es werden regelmässig Weiterbildungen zum Thema sexuelle Ausbeutung und andere Grenzverletzungen durchgeführt.
9. Es werden wahrheitsgetreue Arbeitszeugnisse verfasst und ebensolche Referenzauskünfte erteilt.
10. In den Organisationen und Institutionen gibt es eine interne Meldestelle mit einer fachlich kompetenten Ansprechperson. Zudem sollen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf die Möglichkeit haben, an eine externe Meldestelle zu gelangen.

Bei der Umsetzung der Charta in den Organisationen und Institutionen war das obligatorische Einreichen eines Strafregisterauszugs anfänglich höchst umstritten. Nützt nichts und schafft ein Klima des Misstrauens, hiess es. Tatsächlich ist ein Strafregisterauszug alleine kein Allheilmittel. H. S. beispielsweise war in den 29 Jahren den Strafbehörden nie aufgefallen, sein Strafregisterauszug somit leer. Trotzdem hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass die Pflicht des Einreichens eines Strafregisterauszugs ein starkes Zeichen gegenüber potentiellen pädokriminellen Tätern ist.

Heute, zweieinhalb Jahre nach der Publikation der Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, haben sich die zehn Grundsätze als Standard durchgesetzt. Es wurde ein einfaches System des Hinschauens geschaffen, das in der Praxis umgesetzt werden kann. Natürlich wäre es verfehlt zu behaupten, alle Institutionen und Gruppen, die den zwölf Organisationen angeschlossenen sind, hätten alle zehn Punkte der Charta vollumfänglich umgesetzt. Die höchste Aufmerksamkeit bei der Personalgewinnung, die konzeptionelle Einbettung der Prävention in den Betreuungsalltag und insbesondere der Aufbau von internen Meldestellen sind aber für die Nationale Arbeitsgruppe Prävention unabdingbare Voraussetzungen für die Umsetzung der Null-

toleranzpolitik. Gerade der Aufbau von internen Meldestellen ist eine nicht zu unterschätzende Herausforderung. Es müssen Ansprechpersonen zur Verfügung stehen, die über das nötige Fachwissen verfügen, in der Institution oder Organisation ausgezeichnet vernetzt sind, über ausgesprochenes Fingerspitzengefühl verfügen und bereit sind, sich ständig weiterzubilden. Was externe niederschwellige Meldestellen betrifft, so hat die Nationale Arbeitsgruppe festgestellt, dass es je nach Region eine Vielzahl von Fach-, Anlauf-, Melde- und Präventionsstellen gibt. Aber kaum jemand weiss, wer wofür zuständig und kompetent ist. Wer als Privatperson einen sexuellen Übergriff festgestellt hat oder einen solchen vermutet, weiss in der Regel nicht, wo man Hilfe oder eine kompetente Auskunft erhalten kann. Um sich einen umfassenden Überblick zu verschaffen, hat die Nationale Arbeitsgruppe Prävention die Fachhochschule Bern mit einer Studie beauftragt. Dabei soll aufgezeigt werden, was es in der Schweiz auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene in Bezug auf Anlauf- und Fachstellen zum Thema sexuelle Grenzverletzungen gibt. Das Resultat der Studie soll dazu dienen, den Bundesbehörden die Notwendigkeit einer niederschweligen nationalen Anlaufstelle zu dokumentieren.

Was können die Landeskirchen aus dem Prozess, den der Betreuungs- und Pflegebereich vom Schock des Falls H. S., der Aufarbeitung und der Umsetzung der Charta lernen? Wenn die kirchlichen Kreise die Einsicht gewinnen, dass die systematische Präventionsarbeit eine Katastrophe wie den Fall H. S. verhindern kann, ist viel gewonnen. Die Charta des Betreuungs- und Pflegebereichs ist nicht eins zu eins auf den kirchlichen Bereich übertragbar. Die Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen soll Anlass sein, Präventionsstandards für den kirchlichen Alltag zu schaffen. Diese Standards müssen leicht verständlich, umsetzbar, kontrollierbar und für alle verbindlich sein. Als Präsident einer reformierten Kirchgemeinde wünsche ich mir, dass sich die Kirchen der Politik der Nulltoleranz verpflichten und Verbindlichkeiten schaffen. Der Fall H. S. hat den Betreuungs- und Pflegebereich nachhaltig erschüttert. Mit einer klugen Präventionspolitik kann den Kirchen ein ähnlicher Skandal erspart bleiben.

Grenzverletzungen in kirchlichen Institutionen – Intervention und Prävention

Dr. med. Werner Tschan

Die Veranstaltung an der Universität Bern vom 26. Mai 2014 ist in doppelter Hinsicht beachtenswert. Mit dem plakativen Untertitel: «Schaut hin!» hat die Veranstalterin die Zielsetzung der Charta im Behindertenwesen von 2011 übernommen, welche als Antwort auf die Übergriffe durch einen Sozialtherapeuten in Behinderteninstitutionen formuliert wurde. Hinschauen und die Fakten zur Kenntnis nehmen ist eine Entscheidung, die jeder Mensch für sich tun kann/muss. Ob jemand einem Opfer Glauben schenkt, ist ebenfalls eine persönliche Entscheidung. «Schaut hin!» ermuntert und fordert auf, diesen Schritt zu tun. Das andere ist in der Tatsache zu sehen, dass der Diskurs nun auf akademischer Ebene geführt wird.¹ In dieser Hinsicht bestand über Jahre hinweg ein Zögern – sind doch die Übergriffe im kirchlichen Bereich seit rund 50 Jahren im breiten Ausmass bekannt geworden; dass die Reaktion so lange auf sich warten liess, ist beachtenswert, und wirft Fragen auf.² Hat dies mit Angst vor einer unliebsamen Wahrheit zu tun, wie dies Pater Klaus Mertes in seiner Monografie formuliert hat? «Warum erfährt ein Jugendlicher oder auch ein Kind, das sich gegen die Gewalt wehrt, so viel Gewalt? Die Antwort lautet: aus Angst vor dem Opfer. Das Opfer hat eine Geschichte zu erzählen, die das Selbstverständnis von Gruppen, von Familien, Schulen und Gesellschaften erschüttert. Einem Opfer zuzuhören – nicht aus der beobachtenden, begleitenden oder therapeutischen Perspektive, sondern aus der beteiligten, sich selbst dem System zurechnenden Perspektive – bedeutet, sich einem anderen Blick auf sich zu öffnen, Mythen des Selbstverständnisses loszulassen, den Stolz aufgrund von Zugehörigkeit zurückzustellen. Das tut weh. Um den Schmerz zu vermeiden, bietet sich als Alternative an, das Opfer zum Schweigen zu bringen.»³ Dann wendet sich der Blick ab, und man schaut nicht mehr hin. Zuckt die Achseln und versucht sich einzureden, dass einen dies alles nichts angeht. Oder man betrachtet die Täter als die einzig Schuldigen, die einmal gefasst und aus dem Verkehr gezogen, suggerieren, dass das Problem nun gelöst sei. Dann schaut man auch nicht mehr hin, auf die Strukturen und Hintergründe – die sich oft dem Blick zu entziehen su-

-
- 1 Dieter Ferring/Helmut Willems, Macht und Missbrauch in Institutionen. Konzeption, Begriffsbestimmung und theoretische Perspektiven. In: Helmut Willems, Dieter Ferring (Hg.), Macht und Missbrauch in Institutionen. Interdisziplinäre Perspektiven auf institutionelle Kontexte und Strategien der Prävention, Wiesbaden 2014, 13–26.
 - 2 Karl Popper, Conjectures and Refutations: The growth of scientific knowledge, New York 1963.
 - 3 Klaus Mertes, Verlorenes Vertrauen. Katholisch sein in der Krise, Freiburg i. Br. 2013, 20–21.

chen;⁴ weshalb es eine aktive Auseinandersetzung erfordert. Diese findet statt, ab dem Zeitpunkt, wo das Schweigen gebrochen wird und der Diskurs beginnt.

Heute gilt es als eine akzeptierte Sichtweise, dass Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, in erster Linie im sozialen Nahraum stattfindet.⁵ Dies ist nicht bloss das familiäre Umfeld, sondern ebenso die Schule, der Freizeitbereich, die Kirche. Es wird heute davon ausgegangen, dass rund ein Viertel aller sexualisierten Gewalt-handlungen an Kindern und Jugendlichen durch Fachleute in Institutionen verübt werden. Im Erwachsenen- sowie Betagtenbereich sind die Verhältnisse unklar, weil verlässliches Zahlenmaterial noch weitgehend fehlt, respektive das Problembewusstsein schlicht nicht vorhanden ist. Erst vereinzelte Träger von Einrichtungen sind derzeit im Begriff, Schutzkonzepte zu implementieren. Flächendeckend werden Präventionsstrategien erst unter ökonomischem Druck umgesetzt – wenn beispielsweise Opfer mit entsprechenden Forderungen in gerichtlichen Verfahren zu ihrem Recht kommen. Auch dies geschieht hierzulande erst ansatzweise; anders hingegen beispielsweise in den USA, wo die katholische Kirche bisher weit über 2 Milliarden Dollar Schadenersatz leisten musste. Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang ein kürzlich ergangenes Urteil (Nr. 52067/10 und 41072/11 vom 11. März 2014) des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wegen den Folgeschäden bei Asbestexposition, welches die Situation der Opfer signifikant verbessert (wegen der 10-jährigen Verjährungsfrist wurde einem Opfer die Schadenersatzklage verwehrt) – am folgenden Tag erschien ein Artikel in der NZZ, dass nun nach Ansicht von Wirtschaftskreisen der Rechtsfriede in der Schweiz bedroht sei (NZZ Nr. 60, 13. März 2014). Stimmt womöglich die Hypothese von Pater Klaus Mertes, dass die Gesellschaft Angst vor den Opfern hat – und dass der Rechtsfriede womöglich tatsächlich bedroht wird, weil viel Geld für ergangenes Unrecht fliessen müsste, wenn die Betroffenen ihren Forderungen Nachdruck verschaffen würden?

Gewalt ist, was die Gesellschaft unter Gewalt versteht. Insofern hat unter dem Einfluss eines jahrelangen, massgeblich durch Frauen geführten Gewaltdiskurses ein Auffassungswandel stattgefunden. Weltweit wurden in den letzten Jahren mehrere Bischöfe wegen sexualisierten Übergriffen verurteilt; in den USA sind in den zurückliegenden 50 Jahren weit über 4000 Priester (siehe John Jay Report, 2004: *The Nature and Scope of the Problem of Sexual Abuse of Minors by Catholic Priests and Deacons in the United States*) wegen sexualisierter Gewaltdelikte angeklagt worden (wobei in 3300 Fällen die Angeklagten vor Abschluss der Untersuchungen verstorben sind). Man wird folglich kaum von Einzelfällen sprechen können. Als der US-Kirchenskandal 2002 durch die Reportagen des *Boston Globe* weltweit bekannt wurde,

—

- 4 William L. White, *The Incestuous Workplace. Stress and Distress in the Organizational Family*, Center City 1997.
- 5 J. Wanner/R. Fischer/Werner Tschan, Aggression und Gewalt im ärztlichen Alltag, *Schw Med Forum* 2007, 7, 561–568 und 583–588.